

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 14 Tage.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und Verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D, 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S, 388

Inserionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechseckförmige Sonnpareilleiste 40 Goldpfennig.
Gratulationen d. Seite 30 Goldpf., für Todesanzeigen d. Seite 20 Goldpf.

Wer Den Willen hat zu verhindern, daß die Reparationslasten auf die Arbeiter abgewälzt werden, der hilft am Bau einer geschlossenen Organisation!

Um die Lastenverteilung.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund haben vor einiger Zeit einen Ausschuss eingesetzt, der untersuchen sollte, welche Auswirkungen die Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens (Dawes-Gutachten) auf die Lage der deutschen Arbeitnehmer hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die freien Gewerkschaften ergeben. Die Arbeit des Ausschusses ist inzwischen beendet; das Ergebnis wird in einer Broschüre der Deffentlichkeit zugängig gemacht.

Bei der Untersuchung der Frage: Annehmen oder ablehnen ist der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß die Freiheit der Entschließung überhaupt nicht mehr bei Deutschland liegt. Die Ablehnung des Dawes-Gutachtens bedeutet nicht, sich den Reparationsleistungen entziehen zu können, sondern bedeutet im günstigsten Falle nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Dass es soweit gekommen ist, verdankt Deutschland seinen Kapitalisten. Sie haben jede vernünftige Erfüllungspolitik verhindert und dadurch das Ruhrabenteuer heraufbeschworen. Die deutsche Bourgeoisie hat diese Besetzung vorausgesehen. Sie hat sie nicht vermieden, sie hat sie eher gewünscht. Als sie vor der Entscheidung stand, Zahlung oder Besetzung, hat sie bewußt sich für die zweite Lösung entschieden. Stennes lieferte die Begründung dafür: "Ich muß betonen," sagte er, "dass ich die Gefahr, dass noch mehr deutsches Land besetzt wird, für geringer halte. Dann den Franzosen würde dann gezeigt, dass sie damit nichts erreichen, als dass sie bei erhöhten Unkosten noch weniger bekommen."

Nachdem sich diese Rechnung als falsch erwiesen hat, wurden die deutschen Schwerindustriellen durch die Micum-Verträge zu Erfüllungspolitikern. Noch mehr! Sie fordern heute mit Nachdruck die Durchführung des Dawes-Gutachtens. Über all das tun sie immer mit diesem stillen Vorbehalt: Die deutschen Arbeiter müssen die Zechen bezahlen.

Man täusche sich nicht. Der sich gegenwärtig in Deutschland abspielende Kampf ist nicht ein Kampf um Annahmen oder Ablehnungen, sondern ein Kampf um die Lastenverteilung. Deshalb die Weigerung, das Washingtoner Achtstundenabkommen anzuerkennen. Die deutschen Arbeitnehmer sollen nach wie vor bezahlen: durch niedrige Löhne, durch lange Arbeitszeit, überhaupt durch Abbau der Sozialpolitik.

Der Ausschuss der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände hat dies erkannt. Die Gewerkschaften haben daher in einem Schreiben an den Reichskanzler darauf hingewiesen, dass das Dawes-Gutachten die Notwendigkeit unterstreicht, schon für das laufende Einkommenssteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen für eine stärkere steuerliche Heranziehung der besitzenden Klassen in Deutschland vorzunehmen. Das Dawes-Gutachten sagt darüber: "Man kann zuversichtlich sagen, dass die wohlhabenderen Klassen mit einem weit geringeren als dem ihnen gebührenden Anteil an der nationalen Last davongekommen sind; daher haben wir es der deutschen Regierung zur erneuten Erwagung empfohlen, ob sie nicht, selbst angesichts der zugegebenen Verwaltungsschwierigkeiten, die Veranslagung der letzten Jahre bei diesen besonderen Klassen von Steuerzahlern nachprüfen und ihre Steuerschuld neu auf Goldbasis festsetzen sollte."

Die von den gewerkschaftlichen Bundesvorständen nachgesuchte Verhandlung mit der Reichsregierung fand am 11. Juli statt. Es ergab sich, wie nicht anders zu erwarten war, dass die Regierung Marx-Stresemann nicht daran dachte, eine sozial gerechte Lastenverteilung vorzunehmen. Sie will wie bisher, Reparationspolitik auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer treiben. Was ergibt sich daraus? Das Dawes-Gutachten bezeichnet es als Deutschlands Sache, nachdem es bestimmte Lasten für tragbar hält, diejenigen Vorschriften über die Mittel und Wege zu erlassen, wie die Steuerlast aufgebracht werden soll. Diese innere Freiheit der Entschließung

bedeutet, dass die Lastenverteilung sowohl nach sozial gerechten Gesichtspunkten als auch ausschließlich oder überwiegend auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vorgenommen werden kann.

Deutschlands Reichsfinanzminister ist im Gegenzack zum Dawes-Gutachten der Auffassung, dass der Besitz steuerlich zu stark herangezogen ist. In seiner Beteidigungsschrift: "Feste Mark — Solide Wirtschaft" erklärt er: "Jeder muss einsehen, dass die Belastung des Besitzes bis an die äußerst mögliche Grenze vorgetrieben ist." Daraus zieht er den Schluss, dass die Kapitalisten nicht zu gering, sondern zu stark belastet sind, dass für sie möglichst bald eine Verminderung der Belastung eintreten müs. Das war auch die Quintessenz der Aussprache mit den Gewerkschaftsvertretern.

Die aus dieser Situation zu ziehenden Schlussfolgerungen sind klar: Es muss mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, dass die Mitwirkung der deutschen Arbeitnehmer bei der Durchführung des Dawes-Gutachtens davon abhängt, ob Sicherungen für eine sozial gerechte Lastenverteilung, d. h. für eine entsprechende Heranziehung des Besitzes gegeben werden. Es ist für die freien Gewerkschaften untragbar, der Verabschluß der Gesetze auf Grund des Dawes-Gutachtens stillschweigend zu zusehen und die innere Lastenverteilung alsdann durch den Bürgerblock auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vornehmen zu lassen. Was jetzt bereits zur Entscheidung steht, ist nicht nur die gegenwärtige, sondern die künftige Orientierung unserer Steuerpolitik; es ist die Entscheidung über die künftige Sozialpolitik.

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtützung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als "feste Jahresleistung" und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als "veränderliche Jahresleistung" betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals mit 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3 bis 3½ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Devisionseinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7. bis 8. Proz. ihres Friedenswertes gefallen war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nachfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sozialisten wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Übernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne

dass die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Richterfüllungspolitik wurde, von ihrer "Autorität" getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Heze gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertreten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenau. Kurz nachher entsloß man sich zur Einstellung aller harten Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Zahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allerdem kam es zu immer wiederem Sturz der Währung und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der distontfähigen Unkenntlichkeit“ als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Rücktritt (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, bogegen infolge immer schlimmerer „Finanz“-Politik durch Notendruckerei einen Währungssturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, letzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über die Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei musste man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Schwerindustrie mit dem Ziel vorschah, auf Grund dieser Schwerpunkte eine massive Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie“ von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

$\frac{1}{2}$ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
 $\frac{1}{2}$ = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Schwerpunkte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,

etwas $\frac{1}{2}$ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwidete Belgien die sogenannten belgischen Monopolipläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertleistung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Staats noch 3½ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Borgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prüfung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth-Rathenau angeregt und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützt hatte, nun vorwand, als es Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurde.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr raffinierte und für Deutschland ungemein drückende System der Micum-Verträge ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Abbruch des Ruhrkampfes veröffentlicht und ist hart und rücksichtslos durchgehalten worden. Sein Grundgedanke war, dass dem betroffenen Gebiet Deutschlands Daumen schrauben angezeigt und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industrien, die Rathenau gescholten und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1¼ bis höchstens 1½ Milliarde Goldmark keinesfalls überstiegen hätte, mussten nun einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, die bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst liefern. Die

unmittelbaren Kosten des Wicum-Systems, die nur von Rheinland-Westfalen getragen wurden, waren nicht viel kleiner als diejenigen, die Rathenau überhaupt zu tragen verprobt hatte. Außerdem aber unterlag Deutschland jüngstem Druckmaßnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze dem Verlust der deutschen Eisenbahneinnahmen im betroffenen Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglichen schwierigen Wirtschaftsbedingungen zwischen befreitem und unbedecktem Gebiet, so daß die Last, die jüngst auf Deutschland ruhte, weit über die der Entente vollen zu sein schien, was Rathenau zu leisten versprochen hatte; dabei haben die Ententekräfte von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellen. Daraus ergaben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Kosten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Versuche, sie auf die Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben. Wenn wir Überwestmarktpreise, aber Unterwestmarktpreise, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser ungünstigsten Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber stellt das Sachverständigen-Gutachten des Dawes-Komitees einen außergewöhnlichen Fortschritt dar. Seine Hauptgrundlage sind die folgenden:

1. Voraussetzung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Belegschaftsruhren, insbesondere auch die Rentenmarkt, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) erhebt werden.

3. Der deutsche Staat muss so ausgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsaufgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beiträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Kosten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmäßlich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in den Leistungen gemacht werden müssen, durch eine ausdrückliche Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnbörsenobligationen heringebracht werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren deutet, zeigt die folgende Tabelle:

Vorgehene Zahlungen Deutschlands
(in Millionen Mark).

Jahr	Gesamtkosten	Reparationsbeiträge	Leistungszahlungen	Leistungszahlungen	Leistungszahlungen	Leistungszahlungen	Summe
1924-1925	200	-	-	-	800	1000	
1925-1926	595	-	125	-	500	-	1220
1926-1927	550	200	250	110	-	-	1200
1927-1928	660	290	300	500	-	-	1750
1928-1929	660	290	300	1250	-	-	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine etwaige Erhöhung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt.

Das Lied der „großen“ Zeit.

(Zum 10. Jahrestag des Weltkriegsbeginns.)

Von Hans Reinholt.

1.

Zogt sie, die weichen Rücken; schwere, schwerfälliger Gang; Was die See des Kriegs sich widmet, mitz es sein wie Hammerlang. Mit zitternden Füßen fügt man nicht dem Volksmund; Es Erinnerung nach höhnen jedes schwerdurchbohrte Wort. Tapferherzig mag es malen alle Not der großen Zeit, Was kann, alle Dämonen, alles Wehe, siehe Zeit. Ganz, halblos mag es tragen, wider mirs es Weis und Raum. Drängt, während mag es ragen: — Deut' ich, Mensch, mögt' nicht daran?

Was erscheint im Gedächtnis, was mich tief ins Blut sickt! — Grausam ist das Vermächtnis, das der Krieg die Menschen. Mensch, was dunkelt du entdeckt, seit das Schicksalsjahr begann. Was dir eignes Verhältnis — Dallet' du nicht teil davon?

Engmas gegen tausend Heere, verschafftend in das Feld. Für die vallende Seele wechselt die ganze Welt. Engmas rufen Nachtmäuse und verschreckten Sirenen Mai. Engmas beschützt Gas und Nitro. Engmas kampft' Gas und Wasser. In den Staubwirbeln hing verdecktes Menschenleben. Engmas agiert bis am Graden Feuerzeug mit Geschick. Staubwirbeln rauschen wieder, qualvoll endet ihre Rot. — So die Feuerz. fang man Zücher auf den Holzen Gedanken. Engmas zerstreut wölfe bis zerstörte Finst.

Kriegsmäuse Rogenköpfen hingen Züchen jeder Zeit. Unter ihrer Raut in Städten, Ziegeln wölkte in der Luft. Und die Welt von Menschenköpfen führt kriegerische Kraft zur Kraft. Engmas zu Menschenköpfen, fügten sie die Menschen tot. Tot, bestattet an den Gefechten wölften sie sich tief im Rot. Wie das Schicksal uns nun geschenkt alle Rose hochhält. Engmas ist die Seele töten. Siegegeißte Kanone.

Ja, ja doch. Das Menschenleben wird zum höchsten Menschen. Seine Seele ist Welt geworden. Menschenleben wird zum Ruhm. Menschen werden zu Göttern. Engmas fügt das Gedanken an. Menschen Menschen zertrümmert Ruhm, Ruhm an Mensch. Es zieht des Engmasseins unerbittliche Wiederkehr. Das Ende des Engmasseins brach des Menschen leicht Spur. Wer die Kräfte überprüft, wurde sie in Reich und Staat Engmas und aufzugehen; — hingebad flieg ein Menschen;

Diese Hebung wird nach einem „Wohlfands-Index“ gemessen. Würde die deutsche Wohlfahrtsentwicklung etwa in gleicher Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 2 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929 bis 1933 steht oben das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Kosten zwischen befreitem und unbedecktem Gebiet, so daß die Last, die jüngst auf Deutschland ruhte, weit über die der Entente vollen zu sein schien, was Rathenau zu leisten versprochen hatte; dabei haben die Ententekräfte von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellen. Daraus ergaben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Kosten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Versuche, sie auf die Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschließen. Wenn wir Überwestmarktpreise, aber Unterwestmarktpreise, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser ungünstigsten Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber stellt das Sachverständigen-Gutachten des Dawes-Komitees einen außergewöhnlichen Fortschritt dar. Seine Hauptgrundlage sind die folgenden:

1. Aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu übernehmenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;

2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;

3. aus einer Schwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark umfassen;

4. der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Staat aufgebracht, insbesondere kosten dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.

5. Damit wird nur gesichert, daß die Beiträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Leistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen“, der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erhöhung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert“) werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann. Dies bis zu einem Betrag von 5 Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationsleistungen so lange auf, bis wieder „transferred“, d. h. in Waren oder Geld ohne Erhöhung der deutschen Währung ans Ausland geliefert werden kann.

6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agent für Reparationszahlungen“ je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Ententekommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

Wirtschaftliche Umwälzungen.

Die Lage der deutschen Wirtschaft gewährt noch immer ein Bild, das jeden mit ernster Sorge um die nächste Zukunft erfüllen muß. Unter dem Druck der Absatzkrise greifen die Betriebs einschränkungen und Betriebs stilllegungen immer weiter um sich. Die Zahl der Kurzarbeiter sowie der Erwerbslosen ist in ständiger Zunahme begriffen, ohne daß sich wesentliche Anzeichen einer Besserung bemerkbar machen. Besonders groß ist die Not der Arbeitnehmer in den technischen und kaufmännischen Berufen. Die Arbeitslosigkeit hat hier bereits einen erstaunlich hohen Stand erreicht. Wie ungünstig im allgemeinen die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, die diese Arbeitslosigkeit verursachen, geht daraus hervor, daß nach den Feststellungen des Zentralverbandes des deutschen Großhandels die Zahl der unter Geschäftsaufsicht stehenden deutschen Firmen auf mehr als 2000 angewachsen ist. In den letzten Wochen betrug die tägliche Zunahme durchschnittlich 26 Firmen. Seit dem Inkrafttreten der Novelle zur Verordnung über die Geschäftsaufsicht macht sich nun ein langsamer Rückgang bemerkbar. Dieser tritt auch dadurch ein, daß entsprechend den verschärften Vorschriften bereits verfügte Auflagen wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt entweder wegen Ablauf der durch die neue Verordnung verkürzten Fristen, zum andern, weil sich die Erwartungen auf eine baldige Wiederaufnahme des Betriebes nicht erfüllt haben oder weil die Gläubiger von dem

ihnen zustehenden Recht, das Verfahren durch Mehrheitsbeschuß zu beenden, Gebrauch machen.

Diese neue Rechtslage hat eine starke Zunahme der Konkurse zur Folge. Während im Juni 1923 das Konkursverfahren in 300 Fällen eröffnet wurde, sind im ersten Drittel des Juli bereits 418 Konkurse verfügt worden. Bis Ende des Monats dürfte sich hierauf die Zahl der Konkurse gegen den Vorjahrszeitraum mehr als verdoppelt haben. Daneben nimmt auch die Zahl der freiwilligen Liquidationen erheblich zu. Von wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, ist diese Entwicklung nicht zu bedauern; es vollzieht sich hier eine Umwidlung der bestehenden Verhältnisse, ein Reinigungsprozeß, der früher oder später eintreten mußte, um eine wirtschaftliche Wiedergefunden einzuleiten. Der wirtschaftliche Produktions- und Verteilungsmechanismus ist weit über das erträgliche Maß hinaus überlastet, was ohne schweren Schaden für die Gesellschaft nicht aus die Dauer ertragen werden kann. Bei den nun durch die Krise ausgeschiedenen handelt es sich zum sehr großen Teil um parasitäre Scheineigentümer, die während des Krieges oder nach demselben aufgetaucht sind und meist nur hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung einwirken. Durch die eingetretene Erschwerung der Geschäftsaufsicht verlieren sie den Boden unter den Füßen und brechen zusammen, nachdem sie ihre Warenbestände nicht mehr länger durchhalten können.

Für die Verbraucher hat das den Vorteil, daß der Preisabbau, der sich lange Zeit hindurch eigentlich nur auf dahingehende Ankündigungen beschränkt, reale Formen annimmt und endlich praktisch bemerkbar wird. Vorsicht gegenüber derartigen Ankündigungen ist auch jetzt noch notwendig, denn an Täuschungsversuchen fehlt es keineswegs. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß die Räumung der Warenlager in beschleunigterem Tempo vor sich geht und die Preise mancher Waren eine stark sinkende Kurve nachweisen lassen. Das bis jetzt Erreichte kann selbstverständlich noch nicht genügen, um die deutsche Wirtschaft wieder aufzurichten und insbesondere die deutsche Industrie wieder exportfähig zu machen. Dieses Ziel ist nur durch weitgehende Steigerung und Verbilligung der Warenerzeugung sowie Ausscheidung aller überflüssigen, die Verteilung behindernden und verteuernenden Zwischenglieder zu erreichen. Bei Beschränkung der Produzenten und des Handels auf die vor dem Kriege übliche Gewinnquote und Wiederanwendung des Grundsatzes: Großer Umsatz, kleiner Nutzen braucht hierzu ein Rohstoffabbau nicht stattzufinden, sondern ist sogar eine Steigerung der Höhe ohne Gefahr einer Preiserhöhung möglich. Zur Anerkennung derartiger Notwendigkeiten werden sich die Unternehmer freiwillig nicht verschieben; die wirtschaftlichen Verhältnisse sind aber auch ihnen gegenüber stärker. Unter dem Druck der Konkurrenz des Auslandes, den Anforderungen der Reparationsleistungen, sowie dem Widerstand der Arbeitnehmer gegen eine Herabsetzung ihrer Lebenshaltung lassen sich die bisher beliebten Kalkulationsmethoden als auch die vielfach vorhandenen unproduktiven und preiserhöhrend wirkenden Unlügen, in denen das Industriekapital seine Kriegs- und Inflationsgewinne festlegte, nicht aufrechterhalten. Ohne Verluste geht es dabei nicht ab, die auch durch den von dem landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmertum angestrebten Vollschutz nicht verhindert werden können. Die deutsche Wirtschaft ist ohne Erweiterung ihres Warenausports nicht existenzfähig. Deshalb kann sich auch das Reich lediglich den Monopolschlüssen des Agrar- und Industriekapitals zuliebe die Aufrichtung unübersteigerbarer Vollschutzschranken nicht gestalten, wenngleich die Meinung dazu vorhanden wäre. Das Ausland würde in diesem Falle mit den gleichen Maßnahmen antworten.

Doch der Ausdehnung des deutschen Exports Schwierigkeiten im Wege stehen, läßt sich nicht befreien; diese sind aber zu überwinden. Der pessimistischen Aussicht, Deutschland habe infolge der während des Krieges stattgefundenen Abprägung vom Weltmarkt der industriellen Entwicklung

Und der wohlbelebten Männer guddisplinantes Heer
Zog mit holzen Gang von dannen, Blumenstrud an Helm und
Wiederholte Märkte hingen. Frauen, Kinder zogen mit.
Über schwinghölzern Bangen wölkte Soldatenhöheit.
Schwülzig schwelten Gedichte: — Großer Gott! und —
Herr! Dell'ger Krieg! —
Dann die ersten Schlachterichte! — Gloria! Schon wieder Sieg!
Gottesdienste. Nieden drohten. Stolz geslogt stand Haus an
Haus. Weit im Felde aber zähntier Tausende ihr Leben aus.
Manche Ritter wird vom Bein durch die Nachricht aufgestört,
Doch ihr Sohn vom Krieg zertreten. — Ihr Gebet wird nicht
erhört.
Manche Gallin hockt zäsig über einem lebten Brief.
Manches Mädchen irrte flagend, das des Liebsten Namen rief.
Doch die Unwelt hatte willig jedes Beileid bei der Hand.
Schwindel war es, schlecht und billig: Heldentum ihres Vaterland.
Schwülzig troff der Trost aus Phrasen überflüchtiger Höflichkeit.
Weiter ließ das Volltreffen für die Freier keine Zeit.
Schmerzen mührte sich vergeblich in die Rechte des Feindes Hör.
Neue Weise seiner Schaden willten das Durchleben fort.
Heiliges Herz warf seine Schatten schreiend in das Land hinein.
Aber die Menschen hatten mehr zu tun als traurig sein.
Neue Siege galt's zu feiern mit Begeisterung und Wein.
Begeisterung galt's zu leben. Hurra, hurra galt's zu schreien.
Truppen nach der Fahne zu bringen: — Wiedersehn. — Auf
Wiedersehn.
Heldenlieder galt's zu singen; Stundenlang Später zu schau.
Auf der Werkebank galt's zu führen, um bei simpler Diskussion
Gesprächlich zu ergründen für die größte Anwendung.
Gesprächlich galt's zu kaufen. Schlägerei galt's angeschaut.
Nach der Kirche galt's zu laufen, um sich christlich zu erbaun.
Bei Verwandtschaftstransporten nahm die Regierung stachhaft teil.
Völkern hielt sie allzuviel ihre Geschäftsmäsen fest.
Ja, fürsichter: es kostet zum Teuersten damals wirklich wenig Zeit.
Denn nicht lange steht es daunter mit der Großmannsherrlichkeit.
Nieder holt sie berücksicht von des Volles Genius.
So in höchsten Fällen, oft Woden sei es mit dem Stabschef Schluss.
So in höchsten Fällen, oft Woden sei der ganzen Welt bereits
Von der letzten Front zerbrochen das schreckliche weiße Kreuz.
So, so hoffte jeder gute Patriot — die Welt verzerrt.
Und es wußte im Blute nach wie vor der Gespenstmann.
Das den Gespenstern wuchs Grauen riesengroß von Tag zu Tag.
Das in Alterskopfes Gesen blödelings alles alderbrach.

5.
Helden heulten. Bomben tösten. Giftig schwülten Blut und
Brand; Und im Westen wie im Osten lag zertrümmerter weites Land.
Flüchtlerische Hexenflünde häxten auf. Die Welt verlor.
Tief in graue Höllengründe stürzte sie mit grettem Kläng.
Kurzen Pfeilschlägen und zerstörten grausam jede Kreatur.
Schädige Spieße hießen alles auf die Totenflur.
Augen trieben ins Verderben. Grinsend wuchs aus Wasserglanz
Unermessliches Massensterben. — Erbe war — die Hochkarz.
Schimpfend drehte sie Gewinde, hochprojektig, aus dem Mord.
Vankreis ward Tempelzinne. Kursbericht ward Gotteswort.
Während blutend die Nationen sich zerstörten: voller Qual,
Was die eble Kunst der Drahnen wahrhaft international.
Über Drahtverhau und Grenzen lösliche sie in esser Gier.
Sieg und Tod? Die Konsequenzen standen auf dem Wertpapier.
Thron und Altar? Leere Gestel! Vaterland? Brimborium!
Mehr galt jedes erste heile Großhandelskontorium.
Mancher Vorsprung über siegte mehr als manches Bataillon.
Wehr als Kriegsgefecht verfügte mancher simile Hindernis.
Gegoten, Rammonsjünger buchten setten Kriegsgewinn.
Alle sprezzten die verfluchten nimmerlatten Klauen hin.
Die voll Gier die Welt zerstörten: Städte, Länder, Meer und Alp.
Wälzen sich im wahnverzückten Opferantz ums goldne Kalb.
5.
Despotie und Habjucht führten uns zurück ur Barbarei.
Trug und Lüge locktrumpierten uns zur wüsten Asiens.
Und was blieb, als sah der Schreden an der eignen Wut zerbrach?
Über Land und Meer erstredet: sich die Opfer unsrer Schwach.
Millionen Hügel reden düstere auf ihr summus Leib.
Millionen Kreuze sticken in der Erde weit und breit.
Tausende von Heldenmärschen läuden laut der Opfer Zahl.
Ungezählte Kriegswichte trichen läufig durch die Welt.
Blinde tanzen. Wahgehechte wilden, bis ihr Leib zerstört.
Ganze Völker sind vernichtet. Länder liegen leer und wüst.
Die Geschichte hat gerichtet und die Menschheit hat gebüßt.
Alles, was der Mensch erreichte in der langen Schreckenszeit,
War, daß er sich selber zeigte, triefend in Erbärmlichkeit.
Der vor seiner eignen Größe in Verwandlung sich gebeugt,
hat in nadler, eller Blöße sich als reizend Tier gezeigt.
6.
Deuge, Mensch, dein Haupt in Demut, leste deine Sitten in Scham.
Deutsche, selbsterzählt in Demut, welchen Weg die Menschheit
Wird dich rennvol zu führen dessen, was vernichtet ist.
Du bist schuldig und sollst büßen, bis du Mensch geworden bist.

in den bisherigen Ausfuhrländern sowie den protektionistischen Maßnahmen der Gegnerstaaten den wesentlichsten Teil seiner früheren Absatzgebiete unwiderbringlich verloren, fehlt jede Berechtigung. Soweit ist die kapitalistische Entwicklung noch nicht fortgeschritten, daß die einzelnen Länder imstande sind, ihren Bedarf durch eigene Produktion zu beden und die Zufuhr aus anderen Ländern einzubeziehen zu können. Die Tendenz der kapitalistischen Entwicklung geht zweifellos in dieser Richtung, wodurch ist sie aber von diesem Ende noch ziemlich weit entfernt. Der Exportindustrie aller Länder stehen noch viele Ausdehnungsmöglichkeiten zu Gebote, wobei es ohne Umstüttungen freilich nicht abgehen wird, bis schwere wirtschaftliche Umwälzungen nach sich ziehen müssen. Das ist immer so gewesen. Für die Behauptung sowie Gewinnung von Absatzgebieten auf dem Weltmarkt sind in der Hauptsache Qualität und Preis der Waren entscheidend. Wird hier von deutscher Seite den Verhältnissen Rechnung getragen, dann sind auch Voraussetzungen für die Ausdehnung des deutschen Exports vorhanden. Ohne Verzicht auf die bis jetzt hattbare Preispolitik der kapitalistischen Kartelle wird es aber nicht abgehen, denn mit wesentlich höheren Preisen, als sie von der Industrie des Auslandes gefordert werden, läuft sich die deutsche Ausfuhr nicht steigern.

Doch bei einer Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage noch Ausnahmefälle bestehen, beweist die Zunahme des deutschen Exports an Qualitätswaren. So erhöhte sich z. B. im Mai d. J. die Ausfuhr von feineren Nähern um das Doppelte des Vormonats, Walzen um 20, Messer und Scheren 33, Sägen und Säbeln 25, Zangen und Heilen um nahezu 50 Proz. In ähnlicher Weise freigeteilt sich die Ausfuhr von Sägen, Bohrern, Gartens- und Haushaltsscheren, Maschinenmessern, Werkzeugen, Werkten, Wellen usw. auf die Höhe des Vorjahres. Das gleiche konnte festgestellt werden bei elektrischen Apparaten, besonders Signalapparaten, Fernsprechanstaltungen, Erzeugnissen der Mechanik und Feinmechanik; feineren Textilwaren usw. Die deutsche Exportindustrie findet also noch Absatzgebiete, wenn sie sich als leistungs- und anpassungsfähig erweist. Für den kapitalistischen Durchschnittsunternehmer ist es natürlich einfacher und bequemer, wenn er vom Export absieht und gestützt auf Monopolpreise die Kaufkraft des Innlandes ausbeutet kann. Ein derartiger Raubbau kostet weniger geistige Anstrengung, rächt sich aber in verhältnismäßig kurzer Zeit dadurch, daß er mit dem Zusammenbruch der inneren Kaufkraft und schließlich mit dem Zusammenbruch der Produktion endet. Diesen Zustand hat der deutsche Industrie-Kapitalismus nahezu herbeigeführt. Es ist deshalb hohe Zeit, daß er aus den gegenwärtigen Verhältnissen die erforderlichen Lehren zieht, bevor es dazu zu spät ist.

Auswertung der Kauflion.

In Sachen des Betriebsleiters und Brauereimasters Mag. Willnow, Breslau, Hubenstr. 44, Kläger, gegen die Firma Bürgerliches Brauhaus A. G., Breslau, Hubenstr. 44/48, Beklagte, hat das Gewerbege richt zu Breslau, 1. Kammer, in der Sitzung vom 19. Mai 1924 für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 8000 Mark, in Worten Achthausend Mark, wertständig nebst 4 Prozenten seit dem 1. Januar 1924 zu zahlen und die halben Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Kläger wird im übrigen mit seiner Klage abgewiesen und verurteilt, die andere Hälfte der Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Urteil bestanden.

Der Kläger war vom März 1907 bis Dezember 1923 als Braumeister bei der Beklagten tätig. Bei seinem Dienstantritt hat er als Sicherheit eine Kauflion von 16 000 Mark bei der Beklagten hinterlegt. Er hat bei seinem Austritt Ende 1923 die Rückgabe der Kauflion in Höhe von 16 000 Rentenmark nebst Zinsen seit dem 1. Juli 1923 gefordert. Er macht geltend, daß die Beklagte diese Kauflionssumme als Teil des Betriebskapitals verwendet habe und jetzt noch im wesentlichen dasselbe Vermögen habe wie im Frieden; vielleicht sei das Vermögen noch gewachsen. Andererseits besteht sich der Kläger in außerordentlicher Notlage dadurch, daß er nach 17jähriger ununterbrochener Tätigkeit bei der Beklagten als 61jähriger Mann mit Familie in wirtschaftlicher Bedrängnis sei. Wegen der Einzelheiten wird auf die Schriftsätze des Klägers und seine Ausführungen zu den Terminsprotokollen Bezug genommen. Der Kläger hat seinen ursprünglichen Klageantrag von 16 000 Mark nebst Zinsen auf 20 600 Mark mit der Begründung erweitert, daß er seit Fälligkeit bereits einen Verzugsschaden in Höhe von 4600 Mark erlitten habe. Der Kläger hat daher die Verurteilung der Beklagten in Höhe von 20 600 Mark begehrt.

Die Beklagte beantragt Klageabweisung.

Sie steht auf dem Standpunkt, daß nur eine Papiermarkforderung bestehet, und sie nur aus freien Stücken eine Auswertung vorzunehmen brauche. Im übrigen wird auf die Ausführungen der Beklagten zu den Terminsprotokollen Bezug genommen. Nach Meldung des Beweisbeschlusses vom 3. März 1924 ist darüber Beweis erhoben worden, in welchem Verhältnis das gegenwärtige Vermögen der Beklagten zu ihrem Vorkriegsvermögen steht. Auf das schriftliche Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen Dr. v. 8. Mai 1924 und seine Erklärungen zum Protokoll vom 19. Mai 1924 wird Bezug genommen.

Entscheidung gründet.

Der Klageanspruch ist auf § 607 BGB. gestützt. Der Kläger verlangt Rückgabe der der Beklagten seinerzeit überlassenen 16 000 Mark in gleicher Art, Güte und Menge. Er wünscht daher volle Auswertung, während die Beklagte auf dem Standpunkt steht, daß eine Auswertung überhaupt nicht, höchstens aber in einem Ausmaße von 15 Proz. in Frage käme. Der Standpunkt der Beklagten, daß eine Auswertung überhaupt nicht in Frage komme, entspricht zwar dem auch von den Gerichten jahrelang vertretenen Standpunkt „Mark gleich Mark“, ist aber, wie auch die moderne Rechtsprechung so gut wie einstimmig anerkannt, überlest. Vielmehr ist, wie zum Beispiel auch das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 28. November 1923 ausgeführt hat, grundsätzlich davon auszugehen, daß die Rückgabe eines Darlehens auch in Sachen von gleicher Güte erfolgen muß.

Die Dritte Steuernotverordnung hat auch für große Gruppen von vermögensrechtlichen Ansprüchen eine Sonderregelung getroffen, und auf diese Sonderregelung führt auch die Beklagte ihren Haftungsstandpunkt, wonach höchstens 15prozentige Auswertung in Frage käme. Aber die Dritte Steuernotverordnung ist auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, da es sich um keine der dort genannten Vermögensansprüche handelt. Eine analoge Anwendung jener Notlage auf nicht darin aufgezählte Vermögensansprüche läßt sich aber nicht rechtfertigen. Vielmehr wird hier, da der Gesetzgeber die Auswertungsfrage bisher noch nicht allgemein, sondern nur für eingetragene Gruppen von Ansprüchen geregelt hat, das freie Erthessen des Gerichts über die Höhe der Auswertung allein zu entscheiden haben. Dabei sind — wie übrigens auch das Reichsgericht in seiner genannten Entscheidung näher ausgeführt hat — die Vermögensverhältnisse der Beteiligten angemessen zu berücksichtigen.

Die aus diesem Gesichtspunkt herausgenommene Beurteilung hat ein klares Bild über die Vermögensverhältnisse, insbesondere der Beklagten, noch nicht erbracht und auch — wie der Sachverständige glaubhaft angestellt hat — noch nicht erbringen können. Eine Bilanz, die einen Vergleich des heutigen Vermögens der Beklagten mit dem

wor aber ziemlich schwer, denn er konnte sich nicht allein erheben. Es war mit hoher Wahrscheinlichkeit der Zusammenhang zwischen Unfall und dadurch hervorgerufenen vorzeitigen Tod des Verletzten anzunehmen.

Nach dieser klaren unzweideutigen ärztlichen Vorlegung hätte man von der Berufsgenossenschaft annehmen können, daß sie den Hinterbliebenen nunmehr die Rente freimäßig gewähren würde. Das geschah nicht. Erst das Oberversicherungsamt in Breslau hatte in seiner letzten Sitzung vom 1. Juli 1924 die Berufsgenossenschaft verurteilt, müssen, den Hinterbliebenen 1. vom 4. 9. 21 bis 6. 10. 21 als Erben die Vollrente, 2. ab 7. 10. 21 die Hinterbliebenen- und Waisenrente zu gewähren, 3. einen Pauschalbetrag von 60 Goldmark der Witwe zu bewilligen.

Aus diesem Vorgang müssen die Kollegen folgendes lernen: 1. man versäume nie, einen Körperlichen Schaden, den man sich im Betriebe zugezogen hat, sofort seinen Arbeitern oder dem Betriebsrat zu melden; Tag und Stunde und die Ursache der Verleihung ist anzugeben. Wenn diese Hauptbedingung erfüllt ist, wird es später immer ein leichtes sein, durch Zeugen den Nachweis eines erlittenen Unfalls zu erbringen. Es bedarf dann nicht jahrelanger Kämpfe, wie wieder dieser Fall es gezeigt hat.

Ein Glück ist es zu nennen, daß die Witwe sich rechtzeitig an ihre Genossenschaft und das zuständige Arbeitssekretariat zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen gewandt hatte. Es wäre vielleicht ein sehr großer Schaden für die Witwe und die Kinder des Kollegen entstanden, wenn dieselbe nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen wäre.

Darum Kollegen, halten eure Gewerkschaft hoch und werbt ständig für die Stärkung des Verbands.

Fortwirkung abgelaufener Tarifverträge.

Zwei Ledergalarbeiter klagten beim Gewerbegericht Berlin auf Lohnzahlung für den Himmelfahrtstag. Sie beriefen sich darauf, daß der im Jahre 1919 abgeschlossene Reichstatistvertrag, der die Bezahlung der in die Wochenfallenden gehörenden Feiertage festsetzte, zwar abgelaufen und nicht wieder erneuert sei, doch aber die im Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen so lange in Gestellung bleibten, bis sie durch neue Abmachungen ersetzt seien. Da die Kläger seit mehreren Jahren bei der beklagten Firma arbeiten, so sei die Bezahlung der Feiertage für sie zu einem Gewohnheitsrecht geworden.

Der Vertreter der beklagten Firma berief sich darauf, daß diese vier Tage vor Himmelfahrt durch Anschlag in den Arbeitsräumen bekanntgemacht habe, daß während der tarifloren Zeit die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrages keine Geltung mehr haben. Hierauf könnten sich die Kläger nicht auf den abgelaufenen Tarif berufen.

Das Gericht verurteilte die Firma zur Bezahlung des Lohnes für den Himmelfahrtstag. In der Begründung des Urteils wurde unter anderem ausgeführt: Wenn nach dem Ablauf des Tarifvertrages eine Vereinbarung über neue Arbeitsbedingungen — sei es durch einen neuen Kollektivvertrag oder durch Einzelverträge — nicht ausgelogen ist, so hat das die Wirkung, daß eine stillschweigende Fortsetzung des Tarifvertrags zu den bisherigen Bedingungen eintritt. Die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifs über Stundenlohn, Ferienbezahlung der in die Woche fallenden Feiertage gelten weiter, wenn sie nicht ausdrücklich aufgehoben werden. Das ist im vorliegenden Falle nicht geschehen. Die Bekanntmachung des Arbeitgebers sagt nur, daß die Bestimmungen des abgelaufenen Vertrages keine Anwendung mehr finden. Es wird aber nicht gesagt, welche neuen Bestimmungen in Kraft treten sollen. Es ist also Sache der Auslegung, welche Arbeitsbedingungen gelten sollen. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß die alten Arbeitsbedingungen gelten, solange nichts anderes verhindert ist.

Zum Abschluß des Kampfes in der Brauindustrie für Rheinland und Westfalen.

Mit dem Versuch der Unternehmer, eine größere Anzahl, insbesondere Funktionäre der Organisation zu mühregeln, setzten die Differenzen erneut ein und nahmen einen heftigen Fortgang. Alle Versuche seitens der Organisation, diese Maßnahmen zu verhindern, mußten an dem Widerstand der Unternehmer, die die oben bezeichneten Angriffe als den einzigen Erfolg der Bewegung verzeichneten, scheitern.

Die Gewerkschaften insgesamt nahmen sich dieser Maßregelungen an und es schien anfänglich so, als ob diese Differenzen auf dem Wege von Verhandlungen zu erledigen seien. Am 17. und 23. Mai 1924 fanden dieselbst mit dem Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien Verhandlungen statt, an denen die übrigen Gewerkschaften lebhafte Anteilnahmen. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die Gemeinschaften Entschädigungen in bestimmten Raten vom 30. Mai bis 31. Juli 1924 zugesichert erhalten.

Bezüglich der Wiedereinstellung enthielt die Vereinbarung nachfolgende Fassung:

„Seitens der in Frage kommenden Leute und der Arbeitnehmerorganisation wird alles getan, um die betreffenden Leute in den Brauereien und in anderen Betrieben unterzubringen. Der Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien sagt zu, an dieser Unterbringung nach Möglichkeit mitzuwirken.“

Sinngemäß in ihrer Anwendung sollte nun ein Austausch der gemäßregelten Kollegen erfolgen und die Verhandlung zur Erreichung dieses Ziels wurde auch sofort angestrebt. Hier zeigte es sich, daß die Brauereien nicht im mindesten daran dachten, im Sinne dieser Vereinbarung zu wirken. Alle Versuche, eine Lösung zu finden, scheiterten an dem Widerstand der Brauereien.

Die Lohnkommission sah sich auf Grund dieses Verhaltens der Brauereien gezwungen, öffentlich Anklage in der Tagespresse wegen Nichtbeachtung getroffener Vereinbarungen zu erheben. Diesen Vorgang benutzte der Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien seinerseits und sperrte die

in der Vereinbarung niedergelegten Absindungsgelder. Der gewollte Zweck wurde damit aber nicht erreicht, denn die Kollegen in den Betrieben ernäthen sich sofort bereit, die von den Unternehmern vorenthaltenen Mittel für die Ge- machtregeleien aufzubringen.

Die Absicht des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien, auf eine bestimmte Formel gebracht, kann wie folgt lauten: „Die Maßregelungen erfolgen mit dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiterschaft in ihrer Stellungnahme zum Unternehmertum einzuschüchtern. Die leitenden Kräfte in der Organisation werden unhädlich gemacht, mit der bestimmten Absicht, die Organisation möglichst zu schwächen.“

Die Leiter des Braueri-Verbandes müssen von der geschichtlichen Entwicklung der Arbeiterbewegung herzlich wenig mitbekommen haben, wenn sie von der Annahme ausgingen, durch solche Mittel eine Bewegung mit ihren sittlichen Triebkräften zu überwinden. Der Aufstieg der Arbeiterschaft, auch der der Brauereiarbeiter, wird unaufhaltlich vorwärts schreiten, daran vermögen solche Angriffe der Unternehmer auch nicht das Geringste zu ändern. Diesen Nachweis werden die Arbeiter in den Brauereien recht bald liefern.

Ehe wir den Ausgang dieser Bewegung verlassen, möchten wir nicht versäumen, das Verhalten der Angestellten technischer und kaufmännischer Art (einen Ort ausgeschlossen) während des Streiks zu erwähnen. Ohne Ausnahme sind sie den kämpfenden Kollegen in den Rücken gefallen. Der Vorwurf der Arbeitswilligkeit hat an dieser Stelle noch besondere Bedeutung. Die Organisationsleiter dieser Angestellten befinden sich seit Anfang des Jahres mit dem Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien um die Anerkennung des Tarifrechts. Alle Versuche mißlangen, selbst die Schlichtungsstellen haben nicht vermocht, den Beamten bei ihren Bestrebungen zum Ziel zu helfen. Tarif- und rechtslos stehen die Herrschaften da, mit der Faust in der Tasche geballt, ohne Aussicht auf Erfolg. Vergleicht man diese Vorgänge mit dem Handeln dieser Angestellten während des Streiks, so hat man nur ein Bedauern übrig.

W. F.

Korrespondenzen.

Leipzig. Am 21. Mai d. J. beschäftigte sich das gesamte Fahrpersonal, Chauffeurs, Biersänger und Beifahrer, in den Brauereien, Bierniederlagen von Leipzig und Umgegend auch mit der Verkehrsordnung. Gleichzeitig wurde auch Klage geführt über die teilweise schlechte Beschaffenheit der Kellertreppen in den Schank- und Gasthäusern.

In einer Entschließung wandten wir uns an das Polizeipräsidium Leipzig. In dieser wurde das Polizeipräsidium erucht, gegen die Autoraserei schärfere Verordnungen zu erlassen. Die Fahrt aller Fahrzeuge in den Brauereien und Bierniederlagen lassen sich die größte Sorgfalt angelegen sein. Weiter wurde die Bupolizei auf den teilweise schlechten Zustand der Kellertreppen in Gast- und Schankstätten hingewiesen.

Hierzu erhalten wir vom Polizeipräsidium Leipzig folgende Zuschrift vom 18. Juli 1924:

Ihr Zuschrift vom 22. Mai 1924 betraf die Raseren mit Kurusatos u. w. und die Kontrolle der Kellerstufen in den Schank- und Gasthäusern.

Zu diesen beiden Punkten haben wir Ihnen zu erwidern, daß wir gegen das übermäßig schnelle Fahren mit Kraftwagen, wie bisher, auch fernerhin nach Kräften ankämpfen werden, und daß auf unsere Anregung hin das Bupolizeiamt des Rates im Einvernehmen mit anderen Dienststellen dieser Behörde eine eingehende Kontrolle des Zustandes der Kellertreppen in den Schank- und Gasthäusern ins Auge gefaßt hat.

Als Hauptaufgabe geben wir den Fahrrern folgendes zur dringenden Beachtung:

1. Wie muß ich fahren?

1. Untersuche dein Fuhrwerk stets auf seinen Zustand, insbesondere Räume, Gesäß, Bremsen, Beleuchtung. Weile jeden Fehler sofort dem Besitzer.

2. Bleibe stets auf dem Boden sitzen.

3. Beleuchte dein Wagen stets mit beginnender Dunkelheit. Mache auf deinem Wagen und deiner Fahrt Passanten und andere Fuhrwerke vor und nach dir rechtzeitig aufmerksam. (Fachzeitiges Hupenzeichen.)

4. Rechts fahren! — Rechts ausbiegen! — Links vorfahren! — Langsam fahren!

5. Halte dich stets fern den Gleisen der Straßenbahnen. Beim Gleisüberschreiten schaue dich doppelt um.

6. Lach das Fuhrwerk nicht unbedachtig stehen, außer kurz Zeit beim Abladen.

7. Verschwere dein Fuhrwerk stets (Bremsen, Anbinden), wenn du dich auch nur aus Augenblick entfernst.

8. Bei grohem Verkehr fahre doppelt vorsichtig.

9. Wie muß ich bei Zusammenstoßen usw. verhalten?

1. Ruhe und Besonnenheit (nicht schimpfen).

2. Bleibe stets deinen Raum.

3. Suche niemals davonzufahren.

4. Stelle sofort Zangen fest (eventuell durch ein Interfer).

5. Stelle stets gleich den Laibstand schriftlich fest.

6. Suche rechtmäßig um Rechtschlag nach.

Bei den gegenwärtigen Gefahren auf der Straße müssen Verkehrsgegner machen wir auf den Rechtschlag des Verbandes aufmerksam. Alle Differenzen im Fahrwesen für das Fuhrpersonal aller Fahrzeuge sind sofort in unserem Rat zu melden. Alles weitere wird kostenlos von uns weiter verfolgt.

Rundschau.

Sehr Ehr. u. Co., Sigmaringen. Die Firma H. Eiter war Fuhrunternehmer mit unserem Verbande, und ihr wurden nun auch die neuen Forderungen unterbreitet, und zwar des Bupolizeiamtes mit dem Schwäbischen Brauereiverband. Die Firma ist aber jetzt zu einer anderen Einstellung gekommen, sie leugnet, daß sie jemals „Verpflichtungen in bezug auf die Einstellung der Löhne mit den Brauereien eingegangen“, und untersagt es unserer Organisation, ihr noch einmal eine Lohnforderung zu unterbreiten. In der Korrespondenz, die sich aus dieser sonderbaren Ausschaltung der Firma Eiter ergab, lehnt sie auch jede Korrespondenz

mit unserer Organisation ab, und bei dem letzten Brief des Verbandsvertreters verweigerte sie die Annahme desselben.

So wäre die Firma mit der Organisation fertig, meint sie wohl. Das hat eine arge Täuschung ist, wird ihr noch klar werden. Die Organisation ist die Vertreterin der Arbeiter und wird ihre Forderungen vorbringen, wenn die Wirtschaftslage es erfordert, und sie wird auch den nötigen Druck dahinter bringen, wenn eine andere Verständigung nicht möglich ist, wenn nicht heute, dann zu gelegenerer Zeit. Wir hoffen, daß es dessen nicht bedarf.

Henry Ford in neuem Lichte. Der amerikanische Automobil König Henry Ford hat in allen seinen Fabriken, Werkstätten und Büros, nach Mitteilung der Tagespresse, folgende Bekanntmachung anschlagen lassen:

„Von jetzt ab wird es jedem Mann seine Stellung kosten, ohne daß eine Entschuldigung oder Ausrede angenommen wird, wenn sich in seinem Atelier der geringste Geruch von Bier, Wein oder Alkohol findet oder wenn an seiner Person oder in seinem Hause irgend ein alkoholisches Getränk gefunden wird. Die Regierung fordert den verstärkten Kampf gegen den Alkohol. Soweit es unsere Organisation angeht, wird diese Verschärfung des Verbots auf das Unnachlässliche durchgeführt.“

Wenn das richtig ist, was hier gemeldet wird, dann beweist das nur, daß Ford sich in Gesellschaft derjenigen Ausbeuter befindet, die aus Geschäftsinvestition Geld in das Alkoholunternehmen stecken, und beweist weiter, daß ein sonst gescheiter Mensch in manchen Dingen ein kompletter Narr sein kann. Uebrigens eine schöne „Freiheit“, diese amerikanische, wenn ein Unternehmer sich die Freiheit herausnehmen darf, den Spitzel, Polizisten und Richter auch im Hause der Arbeiter zu spielen.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Ende Juli erschien das erste Heft. Es brachte folgende Aussätze: Lothar Erdmann „Der Weg der Gewerkschaften“, Fritz Tarnow „Wandlungen im Tarifvertragswesen“, Prof. Dr. Lujo Brentano „Die deutschen Gewerkschaften nach dem Versailler Friedensdiktat“, Theodor Leipart „Die Stellung der Gewerkschaften in der internationalen Arbeiterbewegung“, Carl Mennicke „Die Kulturbedeutung des Achtstundentages“, Franz Spielder „Der Ausbau des Arbeitslosenbezuges“, Martin Wagner „Gemeinwirtschaftspolitik“. Das zweite Heft, das Mitte August erscheinen wird, wird folgende Aussätze enthalten: Robert Schmidt „Sozialpolitik und Wirtschaft“, Hugo Sinzheimer „Der Kampf um das neue Arbeitsrecht“, Dr. Otto Lipmann „Arbeitswissenschaft“, Richard Woidt „Probleme der Angestelltenbewegung“, A. Hoffenberg „Die neue Beamtenbewegung“ und Bern Meyer „Die Arbeiterbanken“.

Der Abonnementspreis der „Arbeit“ beträgt vierteljährlich 3 Mt., für Organisationsmitglieder 2,40 Mt. Der Preis des einzelnen Heftes ist 1 Mt., für Organisationsmitglieder 0,80 Mt.

Die Zeitschrift ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie direkt von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Infrastraße 6, zu beziehen.

Sind Lehrlinge Invalidenversicherungspflichtig? Nach § 1227 RBO ist eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, versicherungsfrei. Zweifel bestanden darüber, ob die Handwerklerhrlinge, die nur Kosten oder Unterhaltsbeihilfe erhalten, invalidenversicherungspflichtig waren. Eine Klärstellung dieser Frage finden wir nun in den vom Reichsversicherungsamt im Einvernehmen mit den Landesversicherungsanstalten aufgestellten Richtlinien für die Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge. Diese lauten:

1. Wenn nur freier Unterhalt gewährt wird, ist der Lehrling versicherungsfrei.

2. Wenn statt des freien Unterhalts ein sogenanntes Kostenlohn gezahlt wird, so liegt Versicherungspflicht vor, wenn das Bargeld ein Drittel des jeweiligen Ortslohnes übersteigt.

3. Wenn neben freiem Unterhalt ein Lohn gezahlt wird, so liegt Versicherungspflicht vor, wenn der Lohn ein Sechstel des jeweiligen Ortslohnes übersteigt.

Literarisches.

Probleme der Beamtenversicherung, ein Beitrag zur Verbilligung des Wohnungsbaus. Von Dr. Ing. Martin Wagner. Preis 2 Mt. zu beziehen vom Verband Postaler Betriebe, Berlin S. 14, Infrastraße 6.

„Bücherfreies Land.“ Unter diesem Namen erscheint eine neue Monatszeit mit vielen Abbildungen, welche die Freude am Lesen beleben und wachhalten und in praktischer Weise als Ratgeber und Wegweiser für Reiseliebhaber dienen will. Das Blatt wird vom Börsenamt E. & C. Berlin B., Karlshof 4, herausgegeben und ist am besten durch Bestellung beim Briefträger oder bei der nächsten Poststelle anzubekommen.

„Erichsblätter.“ Band 1: Generalität und Amttag, der Tag zur Rettung des Menschen. Von Dr. Gustav Hoffmann. Sonderdruck. 1. Preis 1. Mt.

„Rathäuser“: Gewerkschaft und Politik. Die Zeitschrift kostet für Gewerkschaftsmitglieder 20 Pf. Fabrikarbeiter-Verlag G. m. b. H., Berlin S. 52, Weststr. 7.

Verbandsnachrichten.

Berbandsberater, Redaktion und Expeditions der Berbands-Zeitung, Berlin D. 27, Schilderstraße 6 IV. Telefon: Künigstadt 275

32. Beitragswoche vom 3. bis 9. August
33. Beitragswoche vom 10. bis 16. August

Bei Gesendung durch Postanmeldung ist, um Verzögerungen zu vermeiden, in jedem Falle an den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Berlin D. 27, Schilderstr. 6, zu adressieren, niemals an eine Person.

Ausschüsse.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag des Ortsvereins Mainz E. Engelbert Weiß, geb. 31. Oktober 1870 in Großhennersdorf; auf Antrag des Ortsvereins Waren: Kummerow, bis jetzt Ortsvereinskassierer, gegen den wegen Unterschlagung gleichzeitig Strafantrag gestellt ist.

Geschworene Postarbeiterge.

Worms 15 Pf. ab 30. Woche, Sprottan 10 Pf. ab 1. Juli, Eisenberg wöchl. 10 Pf. weibl. 5 Pf. ab 29. Woche, Tilsit wöchl. 10 Pf. ab 30. Woche, weibl. 5 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 21. Juli bis 2. August.

Postcheckkontos der Hauptkasse: Berlin 12.079 Brauerei- und Mühlendarleiter G. m. b. H., Berlin D. 27.

Stiel 4.50, Göhren 118.20, Gorlitz 50, Görlitz 45, Ralchaimünster 80, Tilsit 118.20, Görlitz 50, Görlitz 28, Dresden 100, Freiburg 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, Grünstadt 104.88, Hof 118.40, Lindau 23.17 und 52, Mainz 11.20, Neustadt 108.91, Regensburg 8, Salzburg 196.80, Tuttlingen 180, Waren 31.46, Wiesbaden 196.80, Worms 550, Bremervörde 50.85, Wura 87.28, Germendorf 19.05, Greifswald 75.71, Hamburg 3400, Lübeck 20.20, Wiesbaden 81.05, Minden 6624.55, Hamburg 3400, Berlin 150, u. 18.542.85 u. 302.10, Wend. Buchholz 29.30, Kühlstädt 130, Breslau 885, u. 47.70, Bartenstein 52.70, Cottbus 1000, Darmstadt 200, Bremen 500, Düsseldorf 143.50, Einbeck 51.50, Elmshorn 98.02, Frankfurt a. d. O. 250, Gräfelfing 25.60, Kreuzburg 231.05, Grimmen 1824.82, Karlsruhe 526.19, Lübeck 250, Lüdenscheid 24.42, Prenzlau 20, Neustrelitz 21.05, Speyer 234.45, Südmarien 97.90, Ulm 600, Bremen 1316.15, Hanau 26.30, Altenrhein 124.45, Bodum 1000, Köln 511.20, Halle 60.70, Königsberg i. Pr. 71, Lüneburg 25.15, Neustadt a. d. S. 100, Sonnenberg 200, Wilshofen 157.36, Weimar 100, Bützow 30, Bremen 1000, Ingolstadt 225.10, München 42.58 u. 39.80, Bütow 4.20 u. 15.50, Bremen 100, Freiburg i. Br. 1200, Eisenach 111.14, Gardelegen 65.75, Heidelberg 163.30, Mühlhausen 208.64, Wolfsburg 52.35, Niedersachsen 90, Schmalkalden 377, Unterwellenbach 92.55, Dresden 3002.04 und 30, Mainz 288, Augsburg 127.16, Cassel 211.10, Düsseldorf 400, Oldenburg 110.20, Osnabrück 220, Niedersachsen 181, Bielefeld 40, Grünstadt 42.93, Marburg 144, Sonnenberg 223.15, Rostock 65, u. 526.81, Starhemberg 659.28 u. 190, Traunstein 1, Cassel 900, u. 400, Magdeburg 2052.08, Wörlitz 105.50, Bernstadt 81.70, Greifswald 484.46, Reichenbach 174, Niedersachsen 207.07, Schweinfurt 1.50 u. 66, Steinfurth 400, Traunstein 260.00, Gels 276, Lübeck 108.25, Cassel 114.15, Düsseldorf 404.28, Dortmund 502.87, Eisenach 106, Gießen 348.25 u. 100, Hamm 300, Niedersachsen 34.15, Barsinghausen 297.80, Münster 609.80, Stuttgart 1600, Weißenfels 104.84, Werneuchen 22.50, Hamm 21.42, Apolda 105, Ulm 97.87, Gerden 77.70, Glauchau 17.50, Gotha 192.06, Grünberg 212.84, Witten 677.80, Langensalza 80.55, Nordhausen 442, Hofheim 100, Schwerin 260, Nienburg 173.61, Petersen 70, Berlin 2.10 u. 60.60, Waldburg 889.05, Bernstadt 10, Bremen 35, Cölzow 27.50, Leipzig 84, Elbe 51.30, Magdeburg 10.80, Norden 77.40, Schriesheim 41.55, Straßburg 15, Berlin 91.10, Alsfeld 42, Bremen 10.10, Eisenberg 43.40, Gera 255, Gorlitz 141.77, Düsseldorf 400, Witten 81.30, Mühlhausen i. Th. 100, Steinbach 150.35, Durzen 300, Meißen 525, M.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Demmin, Vor.: Art. Müller, Mühlenteich 20, Kass.: Alf. Schröder, Rahnsdorferweg 42.

Döbeln, Kass.: Hans Walpaw, Klostergasse 11.

Görlitz, Vor.: u. Kass.: Fr. Schärnow, Golzow-Siedlung.

Küllerstalente, Vor.: Karl Herrmann, Küller, Büppendorf 12, Oldenburg i. D. Vor.: Eg. Braje, Domerschwee, Strahnberger Straße 14.

Stade, Vor. u. Kass.: W. Siebert, Bungenstr. 28.

Starzach, Vor.: Hans Mellenthin, Johannistr. 22, Kass.: Gust. Hesse, Schmelzengasse 7.

Unser Kollegen Max Wimmer zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum am 13. August die besten Glückwünsche. Zahlstelle Eisen.

Unser Kollegen Max Wimmer

aus seinem 25jährigen Verbandsjubiläum am 13. August die besten Glückwünsche. Zahlstelle Eisen.

Brauerschuhe

aus Steinleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen.

Paar 7 Mt. Verland d. Nachfrage. Sozialmöner billig.

Pollmeyer, München